

Vorschlag des Einbringers der Beschlussvorlage	Vorschlag des Einbringers des Änderungsantrages
<p style="text-align: center;">§ 9 Sitzungsleitung und -verlauf</p> <p>(1) Die Vorsitzenden bzw. Ortsbürgermeister haben die Sitzungen unparteiisch zu leiten, sorgen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und üben das Hausrecht während der Sitzungen aus. Will er zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Stadtrates sprechen, so gibt er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Stellvertreter ab (siehe § 11 Abs. 7).</p> <p>(2) Sind der Vorsitzende/Ortsbürgermeister und sein(e) Stellvertreter verhindert, so wählt das Gremium unter Vorsitz des an Jahren ältesten anwesenden Mitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.</p> <p>(3) Die Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse bzw. der Ortschaftsräte sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit, b) Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, c) Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung, d) Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) der Gremien, e) Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (nur für Stadtratssitzungen), f) Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (nur für Stadtratssitzungen), g) Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung, h) Einwohnerfragestunde (zur festgelegten Zeit), i) Information über Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse (nur für Stadtratssitzungen), j) Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung, k) Anfragen und Anregungen, l) Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, m) Schließung der Sitzung. 	<p style="text-align: center;">§ 9 Sitzungsleitung und -verlauf</p> <p>(1) – (2) [unverändert]</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit, b) Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, c) Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung, d) Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) der Gremien, e) Einwohnerfragestunde f) Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (nur für Stadtratssitzungen), g) Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (nur für Stadtratssitzungen), h) Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung, i) Information über Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse (nur für Stadtratssitzungen), j) Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung, k) Anfragen und Anregungen, l) Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, m) Schließung der Sitzung.